



**Sitzung des Gemeinderates
am Montag, den 21.02.2022, 19:00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Wachendorf**

ÖFFENTLICH

TAGESORDNUNG

1. Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner*innen
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung, ehemaliges Rathaus im Ortsteil Felldorf
Hier: - Vorstellung verschiedener Maßnahmenpakete
- Vorberatung des umzusetzenden Instandhaltungs- oder Sanierungskonzepts
Drucksache 13 / 2022
4. Kindergartenangelegenheiten
Hier: Erweiterung Kindertagesstätte „Hand in Hand“, Ortsteil Wachendorf, Beschluss der Planunterlagen
Drucksache 21 / 2022
5. Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität
Hier: Errichtung einer neuen Umspannstation, Karl-Feederle-Straße, Ortsteil Bierlingen
Drucksache 14 / 2022
6. Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Verkehrsberuhigende Maßnahmen“
Hier: Beschlussfassung zur Ausschilderung auf den gemeindeeigenen Straßen
Drucksache 20/ 2022
7. Neubaugebiet „Mühlacker III“, Ortsteil Sulzau
Hier: - Vorstellung und Beschlussfassung zur Erschließungsplanung
- Beschlussfassung zur Beantragung einer Sonderfinanzierung für die Erschließung des Baugebietes „Mühlacker III“ im Ortsteil Sulzau
Drucksache 16 / 2022
8. Wohnungsbauförderung
Hier: Ausfallhaftung der Gemeinde Starzach
Drucksache 19 / 2022
9. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2022
Drucksache 18 / 2022
10. Bekanntgaben
11. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Gemeinde Starzach		Blatt 30
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 21. Februar 2022</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 022.14

§ 1

Öffentlich

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner*innen

Herr Werner Alexander aus Starzach-Bierlingen möchte wissen, wieviel Geld mehrere Expertisen und Gutachten die Gemeinde Starzach insgesamt gekostet haben, welche auf Veranlassung der nicht mehr existenten Gemeinderatsfraktion „Zukunft.Starzach“ vorgenommen werden mussten. Ihn verwundere, dass hierüber nach dem geschlossenen Austritt der Fraktion aus dem Gemeinderatsgremium nichts mehr berichtet wurde.

Bürgermeister Noé stellt klar, dass einzelne Beauftragungen immer das Gesamtgremium mit all seinen Mitgliedern mehrheitlich beschlossen habe und nicht eine einzelne Fraktion allein, auch wenn die Fraktion „Zukunft.Starzach“ bei Anwesenheit aller Gemeinderatsmitglieder die absolute Mehrheit im Gremium hatte. Dies seien aus seiner Sicht die Kosten eines demokratischen Prozesses. Beispielsweise habe er einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung eines weiteren Grundschulstandortes an der Mehrzweckhalle im Teilort Wachendorf auch zugestimmt. Die Verwaltung werde die gewünschten Kosten der einzelnen Gutachten und Expertisen zusammenstellen und übermitteln.

Nach Klärung, um welche Gutachten und Expertisen es sich genau handelt, sagt der Vorsitzende zu, dass die Kosten für die Machbarkeitsstudie zur Untersuchung eines möglichen Grundschulstandortes an der Mehrzweckhalle im Teilort Wachendorf und die Kosten für die Expertise von Frau Kenntner zu den Kindergartenstandorten von der Verwaltung ermittelt und übersandt werden.

Gemeinde Starzach		Blatt 31
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 21. Februar 2022</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 656.23

§ 1

Öffentlich

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner*innen

Herr Werner Alexander aus Starzach-Bierlingen spricht das neu erschlossene Baugebiet „Schwäbische Toskana“ im Teilort Bierlingen an. Da bei Neuansiedlungen auch der Weg für Kinder vom Toskanaweg zur Grundschule und zur Kindertagesstätte an Bedeutung gewinne, sollte die Engstelle am Gehweg im Bereich Gasthaus Rössle mit Spezialisten angeschaut und eine Lösung gefunden werden. Diese Engstelle sei sehr gefährlich.

Bürgermeister Noé führt aus, dass eine Verbreiterung des Gehweges an der genannten Stelle in der Praxis aufgrund des bestehenden Privatgebäudes und der vorbeiführenden Landesstraße sehr schwierig sei. Mit der Abteilung Verkehr und Straßen des Landratsamtes Tübingen gab es bezüglich bestimmter Maßnahmen in diesem Bereich, wie beispielsweise Anbringung von Verkehrsspiegel oder Installation eines Fußgängerüberweges, in der Vergangenheit mehrfach Anfragen von Seiten der Verwaltung. Allesamt wurden jedoch abgelehnt.

Gemeinde Starzach		Blatt 32
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 21. Februar 2022 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 022.32

§ 2

Öffentlich

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt mehrere gefasste Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.01.2022 bekannt. Demnach fasste das Gremium einen Beschluss zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts im Teilort Wachendorf. Außerdem beschloss das Gremium die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes im Teilort Sulzau und beauftragte die Verwaltung in diesem Zusammenhang mit der Ausstellung der entsprechenden Erklärung in Form eines Vorratsbeschlusses. Des Weiteren wurden die vorgesehenen Erweiterungsmaßnahmen an den Kindertagesstätten in Bierlingen und Wachendorf vorbereitet.

Gemeinde Starzach		Blatt 33
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 21. Februar 2022 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 880.611

(Drucksache 13/2022)

§ 3

Öffentlich

Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung, ehemaliges Rathaus im Ortsteil Felldorf

**Hier: - Vorstellung verschiedener Maßnahmenpakete
- Vorberatung des umzusetzenden Instandhaltungs- oder Sanierungskonzepts**

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Architekt Rainer Dausacker zum Tagesordnungspunkt.

Frau Amtsleiterin Krieger führt aus, dass der Gemeinderat zuletzt in öffentlicher Sitzung vom 30.11.2021 unter Tagesordnungspunkt 16 beschlossen hat, dass das kommunale Grundstück „Mühringer Straße 10“ im Teilort Felldorf verkauft werden soll. Auf diesem Grundstück befindet sich das Gebäude einer ehemaligen Sparkassenfiliale, das seit 2004 als Jugendraum genutzt wird. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 30.06.2021 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass der Jugendraum im ehemaligen Rathaus untergebracht werden soll.

Das Gebäude „ehemaliges Rathaus Felldorf“ ist stark in die Jahre gekommen und grundsätzlich sanierungsbedürftig. Die Gemeindeverwaltung hat deswegen mehrere Maßnahmenpakete vorbereitet, die unterschiedlich große Eingriffe beinhalten und jeweils auch ein entsprechendes Investitionsvolumen aufweisen. Die jeweiligen Kosten wurden von Herrn Architekt Rainer Dausacker als grobe Schätzung ermittelt. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Zahlen allein durch die rasanten Preissteigerungen im Baugewerbe möglicherweise bereits jetzt deutlich erhöht haben könnten.

Herr Dausacker stellt die einzelnen Maßnahmenpakete anhand von Bildern zum Gebäude und zu den einzelnen Räumlichkeiten kurz vor und geht auf die voraussichtlich entstehenden Kosten ein.

Maßnahmenpaket 1:

Es werden ausschließlich die Arbeiten durchgeführt, die notwendig sind, um einen Einzug des Jugendraums zu ermöglichen. Dabei wird die ehemalige Toilette im Flur wieder reaktiviert sowie ein Wasser- und Abwasseranschluss in den künftigen Jugendraum (größtes Zimmer im EG) gelegt. Die Kosten hierfür liegen im mittleren vierstelligen Bereich.

Maßnahmenpaket 2:

Zusätzlich zu den im Maßnahmenpaket 1 enthaltenen Arbeiten werden Renovierungsarbeiten am gesamten Rathausgebäude durchgeführt. Es handelt sich hier insbesondere um Renovierung der Fassade, der Fenster sowie Malerarbeiten im Innenbereich. Nach der vorliegenden Grobkostenschätzung vom 07.12.2021 ist hier mit Kosten in Höhe von ca. 100.000 € zu rechnen.

Gemeinde Starzach		Blatt 34
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p>Sitzung des GEMEINDERATS am 21. Februar 2022</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 880.611

(Drucksache 13/2022)

§ 3

Öffentlich

Maßnahmenpakete 3:

Da das Gebäude im Ganzen sanierungsbedürftig ist, wurde auch geprüft, welche Kosten anfallen würden, wenn das ehemalige Rathaus energetisch saniert würde. Wenn das durchgeführt wird, muss aus energietechnischen Gründen zwingend auch das Dach saniert werden. Bei Beginn der Maßnahmen im Jahr 2022 wäre die Errichtung einer PV-Anlage noch freiwillig. Ab dem 01.01.2023 gilt in Baden-Württemberg die Pflicht zum Errichten von PV-Anlagen bei Dachsanierungen an Bestandsgebäuden.

Bei einem vollumfassenden Konzept zur energetischen Sanierung müsste auch die bestehende Öl-Heizung angegangen werden, die vom ehemaligen Rathaus sowie der Schlossscheuer I gemeinsam genutzt wird und bereits ebenfalls stark in die Jahre gekommen ist. Diese Thematik ist in den Grobkostenschätzungen noch nicht mit enthalten. Für die energetische Sanierung wurden zwei Umsetzungsvarianten erarbeitet.

Maßnahmenpaket 3a:

In Ergänzung zu den im Maßnahmenpaket 2 genannten Arbeiten wird ein Vollwärmeschutz außen am Gebäude angebracht. Mit eingepreist ist hier auch eine PV-Anlage auf dem Dach sowie eine Wallbox zum Laden von Elektroautos. Dieses Maßnahmenpaket umfasst insgesamt ca. 390.000 €. Bei Anbringung des Wärmeschutzes außen könnte dem historischen Erscheinungsbild des Hauses nur durch zusätzliche Arbeiten an der Fassade Rechnung getragen werden. Das Einfügen in das Gesamtensemble Schlosshof kann durch diesen erhöhten Aufwand sichergestellt werden.

Maßnahmenpaket 3b:

Alternativ wäre es auch möglich, den Vollwärmeschutz im Inneren des Hauses zu realisieren. Bei Wahl dieser Variante wäre es möglich, an der Außenfassade das vorhandene Fachwerk freizulegen und so das Rathaus optisch besser in das Gesamtensemble Schlosshof einzubinden. Da bisher keine Untersuchungen an der Substanz des Fachwerks durchgeführt wurden, birgt dieser Posten gewisse Unwägbarkeiten. Wenn die Holzbalken sich in einem schlechten Zustand befinden, könnten sich die Kosten in diesem Bereich erhöhen. Bei Wahl dieser Variante ist mit Kosten in Höhe von 380.000 € zu rechnen. Die Installation einer PV-Anlage und Wallbox sind hier ebenfalls mitberücksichtigt.

Maßnahmenpaket 4: (optional)

Zusätzlich wäre es möglich, den Jugendraum nicht im Erdgeschoss, sondern im bisher ungenutzten und nicht ausgebauten Dachgeschoss des ehemaligen Rathauses unterzubringen. Die Flächen im Erdgeschoss stünden dann beispielsweise für Vereinsaktivitäten oder –nutzungen offen. Um das Dachgeschoss auszubauen, wäre unter anderem der Abriss der bestehenden Treppe und Einbau einer neuen Treppe notwendig, da der Bestand zu schmal und zu steil für eine regelmäßige Nutzung ist. Um den zweiten Rettungsweg sicherzustellen, müssten neue Fenster eingebaut werden. Die Kosten für die Dämmung des Daches sind bereits jeweils in den Maßnahmenpaketen 3a und 3b enthalten.

Gemeinde Starzach		Blatt 35
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 21. Februar 2022</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 880.611

(Drucksache 13/2022)

§ 3

Öffentlich

Um den Dachgeschossausbau zusätzlich zu einer energetischen Sanierung zu realisieren, müssten ca. weitere 120.000 € veranschlagt werden. Mit einberechnet sind hier unter anderem Trockenbau- und Malerarbeiten, die möglicherweise von den Nutzer*innen des Jugendraums zumindest teilweise in Eigenleistung erbracht werden könnten.

Es ist aus Sicht der Gemeindeverwaltung grundsätzlich sinnvoll, eine große energetische Sanierung am ehemaligen Rathaus durchzuführen. Das Gebäude ist wie dargestellt sanierungsbedürftig und die Arbeiten stehen kurz- bis mittelfristig in jedem Fall an, damit das Gebäude erhalten werden kann. Eine größere Sanierungsmaßnahme am ehemaligen Rathaus sollte unbedingt im Zusammenhang mit anderen Änderungen am Schlosshofensemble (Teilung und Teilverkauf mit folgender Umnutzung Schlossscheuer II) gedacht und geplant werden. Auch deshalb ist der Zeitpunkt für die Planung der Sanierung optimal, da aktuell Änderungen im Schlosshofensemble anstehen.

Ein sinnvoller Weg wäre nach Einschätzung der Verwaltung, schnellstmöglich das Einrichten des Jugendraumes mit einem Wasser-/Abwasseranschluss unter Reaktivierung der Toilette im Flur oder alternativ eine Mitnutzung der Toilette des Bürgerhauses umzusetzen, damit der Umzug des Jugendraums so zeitnah wie möglich realisiert werden kann. Im Anschluss können dann Planungen zur kurz- bis mittelfristigen Umsetzung einer weitergehenden Sanierung des Gebäudes unter Inanspruchnahme von Fördermitteln wie beispielsweise des ELR vorgenommen werden. Hier kann dann das gesamte Schlosshofensemble berücksichtigt werden. Ein Ausbau des Dachgeschosses ist aus Sicht der Verwaltung nur im Zusammenhang mit einem Nutzungskonzept für das Gesamtgebäude sinnvoll.

In Anbetracht der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde sowie weiteren dringend notwendigen Investitionen in kommunale Infrastruktur an anderen Stellen ist jedoch fraglich, ob Mittel für die energetische Sanierung zur Verfügung gestellt werden können. Hier ist eine Priorisierung durch den Gemeinderat notwendig. Diese Priorisierung soll im Rahmen der Haushaltsberatungen durchgeführt werden. Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 sind lediglich die Mittel für das Maßnahmenpaket 1 (kleinstmögliche Lösung) enthalten. Die Verwaltung schlägt vor, diese Investition im Rahmen der geplanten Klausurtagung zu beraten und den Umfang der Maßnahme dann im Rahmen des Haushalts 2022 zu beschließen. Da das Rathaus an die Schlossscheuer 1 angebaut ist, kommt ein Verkauf der Immobilie aus Sicht der Verwaltung nicht infrage.

GR Dr. Manuel Faiß führt aus, dass sich für ihn auf der Grundlage des vorgestellten Gebäudezustandes das Gebäude insgesamt noch in einem akzeptablen Zustand befinde und keine besondere Dringlichkeit für Sanierungsmaßnahmen gegeben sei.

Herr Dausacker stimmt dieser Haltung grundsätzlich zu.

Gemeinde Starzach		Blatt 36
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 21. Februar 2022 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 880.611

(Drucksache 13/2022)

§ 3

Öffentlich

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Darstellung der verschiedenen Maßnahmenpakete zur Kenntnis und wird im Rahmen der Klausurtagung sowie des Haushaltsbeschlusses über das weitere Vorgehen beraten und beschließen.

Gemeinde Starzach		Blatt 37
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 21. Februar 2022 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 460.02

(Drucksache 21/2022)

§ 4

Öffentlich

Kindergartenangelegenheiten

**Hier: Erweiterung Kindertagesstätte „Hand in Hand“, Ortsteil Wachendorf,
Beschluss der Planunterlagen**

Bürgermeister Noé begrüßt Frau Architektin Nicole Kuhn-Adis zum Tagesordnungspunkt.

Frau Amtsleiterin Krieger führt aus, dass der Gemeinderat zuletzt in öffentlicher Sitzung vom 21.12.2020 unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossen hat, eine Erweiterung der Kita Wachendorf schnellstmöglich umzusetzen. Der Kindergarten war ursprünglich für 4 Gruppen konzipiert, durch den Umstieg auf Ganztagsbetreuung waren nur noch 3 Gruppen möglich, die darüber hinaus für den Ganztagsbetrieb nötigen Räume wurden beim Anbau der Krippengruppe geschaffen. Aufgrund steigender Kinderzahlen sowie einer Ausweitung des Betreuungsangebots ist eine Erweiterung an diesem Standort dringend notwendig, auch um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Die Planunterlagen, die in dieser Sitzung beschlossen werden sollen, wurden von der Architektin in enger Abstimmung mit Verwaltung und pädagogischem Personal erstellt.

Es ist vorgesehen, den 2012 errichteten Anbau abzubauen und stattdessen einen neuen, größeren Anbau zu errichten. Eine Erweiterung des bestehenden Anbaus ist aufgrund der aufgeständerten Bauweise nur schwer möglich. Die Schaffung der benötigten räumlichen Kapazitäten wäre bei Erhaltung des Anbaus nur mit weitreichenden Eingriffen in den gesamten Gebäudebestand möglich. Darüber hinaus wäre eine möglicherweise mittelfristig erneut notwendig werdende zusätzliche Erweiterung an diesem Standort ausgeschlossen. Deshalb wurde nach mehreren Entscheidungsrunden diese Variante wieder verworfen.

In der geplanten Erweiterung stehen nicht nur die aktuell notwendigen, Kapazitäten zur Verfügung. Es ist möglich, durch Umnutzung neuer Räume im Erdgeschoss eine weitere Gruppe ohne neue Baumaßnahmen unterzubringen. Andererseits könnten bei zurückgehenden Kinderzahlen die Räumlichkeiten im Untergeschoss vollkommen separat genutzt werden, da sie über einen eigenen Zugang verfügen. Sollte entgegen der bekannten Prognosen die Nutzung des Anbaus für die Kinderbetreuung nicht mehr benötigt werden, kann dieser nach Einbau eines eigenen Treppenhauses vom Altbau abgetrennt als komplett eigenständiges Gebäude auch für andere Zwecke genutzt werden. Im neuen Anbau wird durch Einbau eines Aufzugs die Barrierefreiheit sichergestellt.

Da in den Altbau (ehemaliges Schulhaus) kaum eingegriffen wird, ist während der Bauphase voraussichtlich nur ein Ausweichquartier für die Krippengruppe notwendig. Ob eine Unterbringung in nahegelegenen Gebäuden möglich ist oder eine Containerlösung gefunden werden muss, wird sich im weiteren Verfahren klären.

Gemeinde Starzach		Blatt 38
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p>Sitzung des GEMEINDERATS am 21. Februar 2022</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 460.02

(Drucksache 21/2022)

§ 4

Öffentlich

Aktuell steht die Architektin bereits in engem Austausch mit verschiedenen Fachplanungs-Büros, um das Baugesuch schnellstmöglich fertig zu stellen. Die Planung des Bauantrags soll bis Ende März 2022 fertig gestellt werden. In dieser Phase kann es unter anderem aufgrund der Vorgaben des Brandschutzes noch zu geringfügigen Änderungen der Planunterlagen kommen. Während des Baugenehmigungsverfahrens beim Landratsamt kann dann die Werkplanung und ein Leistungsverzeichnis erstellt werden. Auf dieser Grundlage kann eine Ausschreibung der Leistungen ab Mitte August 2022 erfolgen. Wenn dieser Zeitplan eingehalten wird, ist mit einer Vergabe der Leistungen Ende November 2022 zu rechnen und die Bauarbeiten könnten bereits im Januar 2023 beginnen.

Es ist aus Sicht der Verwaltung bedauerlich, dass der Anbau von 2012 nicht erhalten werden kann. Auch, wenn der finanzielle Spielraum der Gemeinde stark eingeschränkt ist, bleibt es wichtig, Investitionsentscheidungen mit so viel Weitblick wie möglich zu treffen. So kann nach bestem Wissen sichergestellt werden, dass die aktuelle Bau-Entscheidung allen aktuell denkbaren Entwicklungen Rechnung trägt.

Frau Architektin Kuhn-Adis stellt die erarbeitete Planvariante im Detail vor und geht dabei auf den Grundriss, die Gebäudeansichten und auf die kalkulierten Baukosten ein. Die Baukosten belaufen sich auf knapp 2 Mio. €.

Der Gemeinde liegt ein Förderbescheid aus dem Ausgleichsstock 2021 in Höhe von 470.000 € vor. Der Abruf dieser Mittel ist nur möglich, wenn die Maßnahme fristgerecht begonnen wird. Dazu müsste mindestens eine Vergabeentscheidung bis zum 30.07.2022 gefasst werden. Da sich die Planung der Maßnahme deutlich verzögert hat, ist diese Frist nicht mehr zu halten. Der Fördergeber hat der Verwaltung gegenüber jedoch signalisiert, dass eine Fristverlängerung möglich ist. Der Antrag auf Fristverlängerung wird nach dem Beschluss der Planunterlagen schnellstmöglich gestellt.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Erweiterung der Kindertagesstätte „Hand in Hand“, Ortsteil Wachendorf, auf Grundlage der vorliegenden Pläne umzusetzen.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das Baugesuch zu erstellen, schnellstmöglich bei der Baurechtsbehörde zur Genehmigung einzureichen und nach Mitteilung der Vollständigkeit das kommunale Einvernehmen zu erteilen (Vorratsbeschluss).

Gemeinde Starzach		Blatt 39
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 21. Februar 2022 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 811.2

(Drucksache 14/2022)

§ 5

Öffentlich

Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität

Hier: Errichtung einer neuen Umspannstation, Karl-Feederle-Straße, Ortsteil Bierlingen

Im Dezember 2021 ist die NetzeBW mit dem vorläufigen Projektplan zur Errichtung einer neuen Umspannstation auf die Gemeindeverwaltung zugekommen. Die bestehenden Umspannstationen in der Föhrenstraße und im Buchenweg im Teilort Bierlingen entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und sollen aufgrund von Lastzuwachs und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zusammengelegt werden. Sobald die neue Station errichtet ist, soll die alte Umspannstation in der Föhrenstraße und der davor befindliche Kabelverteilerschrank entfernt werden. Der alte Standort im Buchenweg soll als Kabelverteilerschrank umgenutzt werden.

Als Standort für die neue Umspannstation hat die NetzeBW die öffentlichen Parkplätze in der Karl-Feederle-Straße, Ecke Lindenstraße ausgewählt. Es wird eine Fläche von 5 m x 6 m benötigt. Dadurch werden ca. 2 Parkplätze der öffentlichen Nutzung entzogen. Das Bauwerk wird voraussichtlich 1,5 m bis 2 m hoch.

Laut Auskunft der Baurechtsbehörde ist die Errichtung von derartigen Umspannstationen nach Ziffer 1 f der Anlage zu § 50 Landesbauordnung (LBO) verfahrensfrei zu errichten. Das Grundstück steht im Eigentum der Gemeinde. Auch, wenn es im Bebauungsplan als Parkplatz ausgewiesen worden ist, muss aus Sicht der Baurechtsbehörde kein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gestellt werden.

Die Gemeindeverwaltung begrüßt, dass die NetzeBW die Strom-Infrastruktur in den Ortsteilen weiter ausbaut und ausfallsicherer gestaltet. Deswegen wird befürwortet, das Grundstück wie beantragt zur Verfügung zu stellen. Es ist bedauerlich, dass dadurch öffentliche Parkplätze wegfallen. Nach Einschätzung der Verwaltung sind die Parkplätze in diesem Bereich nicht so stark nachgefragt, weshalb trotz Entfalls von zwei Parkplätzen noch ausreichend Abstellmöglichkeiten für Anwohner*innen und Besuchenden zur Verfügung stehen sollte.

Für die Sicherung der Umspannstation im Grundbuch wird die Gemeinde eine Entschädigung von der NetzeBW erhalten. Wie hoch diese Entschädigung ausfällt, ist aktuell noch nicht klar.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die geplante Baumaßnahme der NetzeBW und beauftragt die Verwaltung, die Fläche für die geplante Umspannstation zur Verfügung zu stellen.

Gemeinde Starzach		Blatt 40
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 21. Februar 2022</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 112.23

(Drucksache 20/2022)

§ 6

Öffentlich

Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Verkehrsberuhigende Maßnahmen“

Hier: Beschlussfassung zu Ausschilderung auf den gemeindeeigenen Straßen

Die Fraktion „Unabhängige Liste Starzach (ULS)“ hat mit Datum vom 05.11.2020 beantragt, dass in allen Wohngebieten „Zone 30“ eingerichtet werden soll. Ziel des Antrages war in erster Linie eine Verbesserung der Sicherheitssituation in den Wohngebieten. Über diese Thematik wurde im Gemeinderat bereits am 25.07.2011 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Damals wurde beraten, ob alle Straßen, welche keine Landes- oder Kreisstraßen sind, als „Zone 30“ ausgewiesen werden sollen. Nach langer Diskussion und unter Hinzuziehung von Experten des Landratsamtes entschied sich der Gemeinderat damals mehrheitlich gegen die flächendeckende Ausweisung von „Zone 30“. Der vorliegende Antrag ist nicht vollständig deckungsgleich mit dem Thema der Beschlussfassung in 2011. Die Fraktion „ULS“ hat nur die Wohngebiete zum Ziel ihres Antrags gemacht. Nach § 45 Abs. 1c) Straßenverkehrsordnung (StVO) werden Tempo-30-Zonen von der Straßenverkehrsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde angeordnet. Die Verwaltung hatte bereits Kontakt mit dem Landratsamt Tübingen in dieser Sache aufgenommen. Von dort wurde signalisiert, das Vorhaben mitzutragen, sollte dies die Gemeinde beantragen. Die meisten Straßen im Gemeindegebiet, die keine Landes- oder Kreisstraße sind, gehören zu Wohngebieten. Andere Straßen führen als Gemeindeverbindungsstraßen aus den Ortsteilen, weisen innerorts jedoch auch Wohnnutzung auf.

Es wurde im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.11.2020 unter Tagesordnungspunkt 6 vereinbart eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zu bilden, welche zur Aufgabe hatte, zu prüfen, welche Bereiche in Starzach hierfür in Frage kommen. Beteiligt an der Arbeitsgruppe waren Herr GR Dr. Buczilowski, Frau GRin Hartmann und Herr GR Ruckgaber. In zwei Arbeitsgruppensitzungen am 22.07.2021, und am 14.12.2021, wurden die Standorte für die mögliche Beschilderung diskutiert und anhand von Verkehrsdaten, die der Landkreis durch punktuelle Verkehrsmessungen lieferte, festgesetzt. Zusätzlich kamen Verkehrsdaten der gemeindeeigenen Messgeräte zum Einsatz. Es zeigte sich insbesondere bei Straßen, die höhere Geschwindigkeiten zulassen, Geschwindigkeitsübertretungen. Ansonsten sind deutliche Geschwindigkeitsübertretungen nicht feststellbar.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzung in den festgelegten Bereichen eine Verbesserung der Situation in Bezug auf die gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit, herbeiführt. Notorische Schnellfahrer werden von dieser Maßnahme, dies bestätigt auch die zuständige Straßenverkehrsbehörde, sicher nicht diszipliniert. Hinzu kommt, dass aus bekannten Gründen eine Überwachung der Geschwindigkeit durch die Gemeindeverwaltung nicht durchführbar ist. Bauliche Maßnahmen, welche an den betreffenden Stellen unter Umständen einen stärkeren Effekt haben könnten, sollen laut Arbeitsgruppe vorerst nicht weiterverfolgt werden. An bestimmten Punkten (z.B. an der Hirrlinger Straße im Teilort Wachendorf) soll nach einer gewissen Zeit überprüft werden, ob weitere Maßnahmen sinnvoll sind.

Gemeinde Starzach		Blatt 41
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 21. Februar 2022 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 112.23

(Drucksache 20/2022)

§ 6

Öffentlich

Eine Darstellung der möglichen Standorte wurde den Gemeinderäten als Anlage zur Drucksache zugesandt. In der Summe handelt es sich um 30 „Zone 30“ - Schilder, plus die jeweiligen „Zone 30 beenden“ - Schilder. Darüber hinaus wird es in Börstingen noch zwei „Tempo 30“ - Schilder geben. Die Materialkosten belaufen sich auf 2.505,90 € Euro. Das Aufstellen der Schilder wird durch den Bauhof erfolgen. Hier veranschlagt der Bauhof 40 Arbeitsstunden zu 45 € Ausgehend vom Angebot und der Arbeit, welche vom Bauhof erbracht werden muss, belaufen sich die Kosten der Gesamtmaßnahme auf in etwa 4.305,90 €

In der Aufstellung zu dem Schilderstandorten wurden die Flurbegleitwege, die in der Regel nur für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben sind, nicht als Standorte berücksichtigt. Hier ist davon auszugehen, dass die zuständige Verkehrsbehörde zusätzlich Schilder anordnet. Dies bedeutet, dass sich die Maßnahme nochmals um ca. 4.000 € bis 4.500 € verteuert.

Die Gemeindeverwaltung ist weiterhin skeptisch, ob durch die anvisierte Maßnahme, insbesondere an den neuralgischen Stellen, eine Verkehrsberuhigung auf Dauer zu erwarten ist. Hinzu kommt, dass Verkehrskontrollen weder vom Landkreis noch seitens der Gemeindeverwaltung durchführbar sind. Dennoch wird die Gemeindeverwaltung diese Maßnahme, sofern der Beschluss in vorliegender Form gefasst wird, zeitnah umsetzen. Durch die gemeindeeigenen Messgeräte soll nach einer gewissen Zeit eine Evaluation der Maßnahme erfolgen.

GR Dr. Harald Buczilowski befürwortet eine Umsetzung der in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Konzeption. Die Arbeitsgruppe habe mehrfach getagt und habe sich die Entscheidungen nicht leichtgemacht. Er sei über das Ergebnis froh und verweist in diesem Zusammenhang auf eine Diskussion bei der Stadt Stuttgart. Dort soll Ähnliches umgesetzt werden.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Situation in Stuttgart infolge der Finanzsituation der Stadt, der Verkehrsbelastung und der Einpendler eine völlig andere sei. Er glaube nicht an einen positiven Effekt der Maßnahme in Starzach. Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wären aus seiner Sicht in bestimmten Bereichen sinnvoller.

GR Dr. Manuel Faiß spricht sich für bauliche Maßnahmen in der Hirrlinger Straße im Teilort Wachendorf und in der Lange Straße im Teilort Felldorf aus, anstatt eine umfangreiche Beschilderung in den Wohnstraßen von Starzach zu installieren.

Daraufhin

lehnt

der Gemeinderat bei **2 Enthaltungen** (GR Iris Kieser, Bürgermeister Noé) und **4 Gegenstimmen** (GR Dr. Manuel Faiß, GR Michael Volk, GR Freiherr Burkhard von Ow-Wachendorf, GR Monika Obstfelder) das Beantragen und das Aufstellen der Verkehrsschilder an den von der Arbeitsgruppe festgelegten Standorten **ab**.

Gemeinde Starzach		Blatt 42
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 21. Februar 2022</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 656.6

(Drucksache 16/2022)

§ 7

Öffentlich

Neubaugebiet „Mühlacker III“, Ortsteil Sulzau

Hier: - Vorstellung und Beschlussfassung zur Erschließungsplanung

- Beschlussfassung zur Beantragung einer Sonderfinanzierung für die Erschließung des Baugebietes „Mühlacker III“ im Ortsteil Sulzau

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Fabian Gauss vom Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar zum Tagesordnungspunkt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.09.2021 unter Tagesordnungspunkt 3 mehrheitlich beschlossen, dass das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH mit der Erschließungsplanung für ein zukünftiges Baugebiet „Mühlacker III“ beauftragt wird. Diese Planungen hat das Ingenieurbüro jetzt vorgelegt. Damit können die nächsten Schritte zur Erschließung des Baugebiets veranlasst werden.

Herr Gauss stellt die Erschließungsplanung in Ihren Grundzügen vor und geht hierbei insbesondere auf die Trassenführung, die Kanal-/Hausanschlüsse, das rechtlich zwingend zu installierende Trennsystem bei der Abwasserentsorgung und auf die Kosten ein.

Herr Amtsleiter Wannemacher führt weitergehend aus, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 29.09.2021 beschlossen hat, dass die Umsetzung der Erschließungsmaßnahme über ein kreditähnliches Rechtsgeschäft finanziert werden soll. Gemäß § 87 Abs. 5 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg bedarf der Abschluss eines kreditähnlichen Rechtsgeschäftes durch die Gemeinde der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Um die entsprechende Genehmigung für den Abschluss eines Finanzierungsvertrags möglichst zeitnah einholen zu können, wird die Verwaltung der Abteilung Kommunalaufsicht des Landkreises Tübingen unmittelbar nach einer möglichen positiven Beschlussfassung entsprechende Informationen zukommen lassen. Insbesondere wird eine detaillierte Kosten-/Leistungsübersicht bezüglich der Erschließung und der anschließenden prognostizierten Bauplatzveräußerungen im Gebiet „Mühlacker III“ erstellt. Ein in heutiger Sitzung gefasster Beschluss steht unter Genehmigungsvorbehalt durch die Kommunalaufsicht.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage einer Kostenschätzung des Büros GAUSS Ingenieurtechnik GmbH vom 03.02.2022 eine Gesamtkostenrechnung für das Baugebiet erstellt. Berücksichtigt sind hierbei sämtliche Erschließungskosten, Vermögenswerte aus der Bilanz der Gemeinde, prognostizierte Beiträge und der Bauplatznettoerlös (Vollerschlossener Bauplatzpreis pro m² abzüglich Beitragsenerträge pro m²). In diesem Zusammenhang wird ersichtlich, welches Defizit im Falle der Anwendung des aktuell in Starzach gültigen Bauplatzpreises pro m² (vollerschlossen) in Höhe von 140 € entstehen würde und in welcher Höhe der kostendeckende Bauplatzpreis pro m² festgesetzt werden müsste.

Gemeinde Starzach		Blatt 43
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 21. Februar 2022 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 656.6

(Drucksache 16/2022)

§ 7

Öffentlich

In der Vergangenheit hat sich mehrfach gezeigt, dass die Gemeinde Starzach aufgrund ihrer finanziellen Rahmenbedingungen auf den Abschluss solcher Sonderfinanzierungen bezüglich der Erschließung neuer Baugebiete angewiesen ist. Die LBBW als Vertragspartner war hierbei in der Vergangenheit immer verlässlich und die Abwicklung funktionierte sehr gut. Auch die vertraglichen Rahmenbedingungen sind als marktgerecht einzustufen und sind gegenüber der zuletzt vereinbarten Sonderfinanzierung für das Baugebiet „Brühl III“ unverändert.

Als Kreditlinie sollte aus Sicht der Verwaltung eine Betragshöhe von 900.000 € gewählt werden. Dies wurde bereits im Rahmen des Haushaltsplans 2021 vorgeschlagen (vgl. Haushaltsplan 2021, Seite 50, Ziffer 1.7). Durch die gegenüber der Kostenschätzung etwas höher gewählte Kreditlinie ist gewährleistet, dass Mehraufwendungen infolge des Submissionsergebnisses finanziert wären und auch ein möglicher Grunderwerb von privaten Grundstücken im Bebauungsplangebiet denkbar wäre. Höhere Kosten entstehen durch die etwas höher gewählte Kreditlinie für die Gemeinde Starzach nicht.

Die Abteilung Kommunalaufsicht des Landratsamtes Tübingen hat unmissverständlich signalisiert, dass die Genehmigung von kreditähnlichen Rechtsgeschäften grundsätzlich nur erteilt werden kann, wenn mindestens ein kostendeckender Bauplatzpreis beschlossen wird. Aktuell wird der kostendeckende Bauplatzpreis auf rund 155 € prognostiziert. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass bei der Auftragsvergabe möglicherweise ein höheres Submissionsergebnis zu Grunde gelegt werden muss. Auch könnte ein möglicher Grunderwerb den kostendeckenden Bauplatzpreis noch erhöhen. Außerdem hat die Verwaltung in der Vergangenheit immer betont, dass bei der Baulandveräußerung grundsätzlich ein über die Kostendeckung hinausgehender Infrastrukturbeitrag geleistet werden sollte, um Investitionen in die kommunale Infrastruktur als Folge von Neuansiedlungen zumindest teilweise finanzieren zu können. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, dass auf den aktuell noch nicht endgültig feststellbaren kostendeckenden Bauplatzpreis ein Infrastrukturbeitrag von mindestens 40 €/m² erfolgen sollte. Zum jetzigen Zeitpunkt sollte der Gemeinderat beschließen, dass mindestens ein kostendeckender Bauplatzpreis festgelegt wird. Sobald die abschließenden Kosten für die Erschließung des Baugebietes abschätzbar sind, wird die Verwaltung auch den letztendlich festzulegenden Bauplatzpreis zur Beratung dem Gremium vorlegen.

GR Michael Volk möchte wissen, wie viele kommunale Bauplätze erschlossen werden könnten.

Bürgermeister Noé antwortet, dass dies 3 Bauplätze wären.

GR Annerose Hartmann möchte wissen, ob auch für ein Baugebiet im Teilort Sulzau ein Infrastrukturbeitrag festgesetzt werden sollte. Dies sehe sie kritisch.

Bürgermeister Noé antwortet, dass dies das Gremium zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden muss. Zum aktuellen Zeitpunkt gehe es zunächst darum, mindestens einen kostendeckenden Preis festzulegen. Ein Infrastrukturbeitrag wäre aus seiner Sicht auch für ein Baugebiet im Teilort Sulzau gerechtfertigt, da auch die Sulzauer beispielsweise die Starzacher Kindertagesstätten nutzen.

Gemeinde Starzach		Blatt 44
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p>Sitzung des GEMEINDERATS am 21. Februar 2022</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 656.6

(Drucksache 16/2022)

§ 7

Öffentlich

GR Dr. Manuel Faiß spricht sich dafür aus, dass ein künftiger Infrastrukturbeitrag für alle Baugebiete in allen Teilorten in gleicher Höhe festgesetzt werden sollte.

Daraufhin fasst das Gremium bei **einer Enthaltung** (GR Michael Volk) und **einer Gegenstimme** (GR Dr. Manuel Faiß) folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass für die nach erfolgter Baulanderschließung zu veräußernden kommunalen Bauplätze im Baugebiet „Mühlacker III“ **mindestens ein kostendeckender Bauplatzpreis** festgesetzt wird. Bei der Festsetzung sind sämtliche Kosten (Kosten für die Erschließungsarbeiten einschließlich Verfahrenskosten wie beispielsweise für die Durchführung einer Ausschreibung nach VOB/A, Grunderwerbskosten, etc.) zu berücksichtigen.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die vom Büro GAUSS Ingenieurtechnik gefertigte und vorgestellte Erschließungsplanung umgesetzt werden soll und beauftragt die Verwaltung, zusammen mit dem Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar die Ausschreibung für die Baumaßnahmen auf dieser Grundlage vorzunehmen.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, einen Sonderfinanzierungsvertrag **zur Finanzierung der Erschließungsmaßnahme „Mühlacker III“ im Teilort Sulzau** auf der Grundlage der Konditionen eines vorgelegten Mustervertrags mit Kreditlinie 900.000 € mit der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) abzuschließen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere den unterzeichneten Sonderfinanzierungsvertrag der Abteilung Rechtsaufsicht des Landratsamtes Tübingen zur Genehmigung vorzulegen.

Gemeinde Starzach		Blatt 45
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 21. Februar 2022 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 647.03

(Drucksache 19/2022)

§ 8

Öffentlich

Wohnungsbauförderung

Hier: Ausfallhaftung der Gemeinde Starzach

Im Rahmen der Fördermaßnahmen nach dem Landeswohnraumförderprogramm des Landes Baden-Württemberg (2. Wohnungsbaugesetz) haben die Gemeinden in der Vergangenheit teilweise die Ausfallhaftung für ein von der Landeskreditbank gewährtes Darlehen für die Errichtung von Wohngebäude übernommen. Hatte die Gemeinde nach § 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung zur Förderung des Wohnungsbaus der Gewährung eines Darlehens oder der Übernahme einer Bürgschaft durch die Landeskreditbank Baden-Württemberg zugestimmt, so hat sie der Landeskreditbank einen Ausfall aus dem Baudarlehen oder der Bürgschaft zu einem Drittel zu ersetzen.

Die Gemeinde Starzach erhält jedes Jahr zum Jahresende von der Landeskreditbank eine Übersicht der noch bestehenden Kreditfälle, für die die Gemeinde Starzach die jeweiligen Ausfallbürgschaften im Rahmen des 2. Wohnungsbaugesetzes übernommen hat. Derzeit bestehen noch entsprechende Ausfallbürgschaften für **17 Bauherren (Vorjahr 18) mit 22 Darlehenskorten (Vorjahr 23)** und einem **Restkapital** zum **31.12.2021** in Höhe von **382.671,19 € (Vorjahr 462.313,65 €)**. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das **Restkapital** um **79.642,46 € verringert**.

Im Zusammenhang mit der vorgenommenen Änderung des Kommunalen Haushaltsrechts wurde zum 01.01.2008, § 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung, ersatzlos gestrichen, d.h. seit diesem Zeitpunkt ist die Übernahme der kommunalen Ausfallhaftung für die Gewährung von Darlehen zur Wohnbauförderung nicht mehr Fördervoraussetzung. Seit diesem Zeitpunkt sind auch keine entsprechenden Anträge mehr an die Gemeinde herangetragen worden.

Zumal es sich hierbei um **Ausfallhaftungstatbestände** handelt, kann die Gemeinde Starzach, bevor sie selber in Anspruch genommen wird, gegenüber der Landeskreditbank das Einrederecht der Vorausklage geltend machen, d.h. die Landeskreditbank muss zuerst ein entsprechendes **Zwangsvollstreckungsverfahren** durchgeführt haben und nachweisen, dass bestimmte Restsummen nicht beigetrieben werden konnten. Für diese **Restsumme** müsste die Gemeinde dann **33 %** übernehmen.

Daraufhin nimmt der Gemeinderat von der Bürgschaftsthematik **einstimmig**

Kenntnis.

Gemeinde Starzach		Blatt 46
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p>Sitzung des GEMEINDERATS am 21. Februar 2022</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 902.41

(Drucksache 18/2022)

§ 9

Öffentlich

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2022

Bürgermeister Noé bezieht sich bei seiner diesjährigen Haushaltsrede zum Haushaltsplanentwurf 2022 auf das ausgearbeitete Planwerk, welches den Gemeinderäten als Tischvorlage zur Gemeinderatssitzung vorgelegt wurde. Er kritisiert in diesem Zusammenhang, dass er immer wieder auf die Zusammenhänge der Finanzströme und der Auswirkungen von politischen Entscheidungen in Brüssel, Berlin, Stuttgart oder Tübingen hingewiesen hat, die Hinweise leider u.a. auch von der Presseseite nicht ernst genommen wurden.

Auch habe er verstärkt das Gefühl, dass auf unterschiedlichen politischen Ebenen und in unserer Gesellschaft nicht mehr nachgefragt wird, wie Zahlungsströme zusammenhängen und wer letztendlich zur Kasse gebeten wird. Hier habe er ganz klar die Meinung, dass viele politische Entscheidungsträger im Bund und Land sowie teilweise im Kreistag nicht mehr wissen, vor welchen Herausforderungen viele Städte und Gemeinden, vor allem die in ländlichen Gebieten, stehen und wie wichtig diese für einen gesunden föderalen Staatsaufbau sind. Außerdem setze sich immer mehr die so genannte „Vollkasko-Mentalität“ durch und es werde die Realität aus den Augen verloren. Für die Zeit nach der Landtagswahl 2021 und der Bundestagswahl 2021 hätte er sich gewünscht, dass die dann verantwortlichen Regierungen zusammen mit den Städten und Gemeinden Wege partnerschaftlicher Finanzbeziehungen finden. Dieser Wunsch sei bisher nicht in Erfüllung gegangen. Baden-Württemberg könne aus seiner Sicht nur dann erfolgreich in die Zukunft blicken, wenn es u.a. starke Städte und Gemeinden mit ausreichender Finanzkraft hat. Dies sollte bei den anstehenden Finanzverhandlungen zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden nochmals in Erinnerung gerufen werden. Es könne nicht sein, dass Baden-Württemberg immer wieder einer der größten Zahler im Länderfinanzausgleich ist und damit die politischen Wohltaten anderer mitfinanziert und gleichzeitig seine eigenen Städte und Gemeinden an den Rand der finanziellen Leistungsfähigkeit bringt. Trotz der aktuellen Finanz- und Wirtschaftslage gebe er nicht auf und appelliere an die Gremiumsmitglieder, gemeinsam aktiv nach Lösungen zu suchen.

Der Planentwurf 2022 hat im Ergebnishaushalt ein veranschlagtes Gesamtergebnis von rund -674.229 € (Vorjahr: -787.256 €), welches sich aus der Summe des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge in Höhe von 10.669.450 € (Vorjahr: 9.705.800 €) und der Summe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 11.343.679 € (Vorjahr: 10.493.056 €) ergibt. Im Finanzhaushalt wird ein Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts in Höhe von -334.329 € (Vorjahr Zahlungsmittelbedarf in Höhe von -485.656 €) ausgewiesen. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen beträgt 10.088.350 € (Vorjahr: 9.092.900 €). Der Gesamtbetrag der Auszahlungen liegt bei 10.422.679 € (Vorjahr: 9.578.556 €). Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit liegt im Haushaltsplanentwurf 2022 bei -3.734.300 € (Vorjahr: -3.331.500 €). Somit liegt der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf in Summe (Zahlungsmittelbedarf Ergebnishaushalt und Finanzierungsmittelbedarf Investitionstätigkeit) bei -4.068.629 € (Vorjahr: -3.817.156 €).

Gemeinde Starzach		Blatt 47
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 21. Februar 2022</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 902.41

(Drucksache 18/2022)

§ 9

Öffentlich

Unter Einbeziehung der Einzahlungen und Auszahlungen im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergibt sich eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (Saldo des Finanzhaushalts) in Höhe von -471.929 € (Vorjahr: -151.995 €). Für die geplanten Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 4.920.000 € (Vorjahr: 4.550.100 €) ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.734.300 € (Vorjahr: 3.800.000 €) veranschlagt. Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 12,6 Mio. € geplant.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Herr Amtsleiter Wannemacher anschließend die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes 2022 vor. Hierbei geht er insbesondere auf das von Seiten der Verwaltung vorgeschlagene Investitionsprogramm 2022 ein, welches sich wie folgt darstellt:

- | | |
|--|-------------|
| • Verlegung Regenwasserkanal Wachendorf | 186.000 € |
| • Straßenraum-/Platzgestaltung Wachendorf | 800.000 € |
| • Straßensanierung Buchenweg Bierlingen | 70.000 € |
| • Grundschulerweiterung | 1.000.000 € |
| • Erweiterung Kindertagesstätte Wachendorf | 2.000.000 € |
| • Kanalsanierungsarbeiten | 210.000 € |
| • Sanierungsmaßnahmen Kläranlage | 150.000 € |
| • Erneuerung Schachtbauwerke | 40.000 € |
| • Ausbau Oberer Mühleweg | 100.000 € |
| • Beschaffung Fahrzeuge Bauhof | 120.000 € |
| • Installation Urnenwand Friedhof | 18.000 € |
| • Installation von 2 E-Ladesäulen | 25.000 € |
| • Ersatzbeschaffungen Kinderspielplätze | 25.000 € |
| • Sonstige Ausstattungsgegenstände | 50.000 € |

Aufgrund der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im Bereich der Pflichtaufgaben wird die Verschuldung der Gemeinde Starzach bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 planmäßig auf 14,374 Mio. € ansteigen.

Anschließend werden die weiteren Verfahrensschritte zur Haushaltsplanaufstellung vorgeschlagen. Demnach sollten Anträge einzelner Gemeinderatsfraktionen bis spätestens zum 09.03.2022 bei der Verwaltung eingehen. Im Rahmen einer Klausurtagung am 19.03.2022 wird unter anderem auch der Haushaltsplanentwurf thematisiert. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.03.2022 soll der Haushalt 2022 abschließend beraten und beschlossen werden. Die Gemeinderatssitzung am 25.04.2022 wäre der Ersatztermin.

Daraufhin nimmt der Gemeinderat die Ausführungen zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2022

zur Kenntnis.

Gemeinde Starzach		Blatt 48
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 21. Februar 2022</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 022.32

§ 10

Öffentlich

Bekanntgaben

Corona-Pandemie

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass aktuell (21.02.2022) insgesamt 80 Personen infiziert sind. Insgesamt waren seit Beginn der Corona-Pandemie 753 Personen in Starzach erkrankt. Es besteht eine 7-Tages Inzidenz von 1.477. Aufgrund einer Rechtsänderung erfolgt keine Rückverfolgung von Kontaktpersonen mehr.

Gemeinde Starzach		Blatt 49
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 21. Februar 2022</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 022.32

§ 10

Öffentlich

Bekanntgaben

Schachterneuerungsarbeiten

Voraussichtlich ab 21.03.2022 wird die Schachterneuerungsmaßnahme im Teilort Börstingen beginnen. Einschränkungen für die Wasserabnehmer in den Teilorten Börstingen und Sulzau sind voraussichtlich am 23.03.2022 vorhanden. Zwischen 8 Uhr und 17 Uhr wird am 23.03.2022 das Wasser abgestellt. Zuvor wird das Ortsnetz gespült, damit Eintrübungen minimiert werden. Im Starzach-Boten werde die Verwaltung nochmals die Bevölkerung informieren.

Gemeinde Starzach		Blatt 50
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p>Sitzung des GEMEINDERATS am 21. Februar 2022</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 022.32

§ 10

Öffentlich

Bekanntgaben

Schriftwechsel mit dem Landesdatenschutzbeauftragten

Der Vorsitzende führt aus, dass bezüglich einer Brieföffnung durch die Verwaltung – hierüber wurde der Gemeinderat bereits mehrfach in Gemeinderatssitzungen informiert – der Landesdatenschutzbeauftragte die Verwaltung angeschrieben und eine Frist zur Stellungnahme gesetzt habe.

Gemeinde Starzach		Blatt 51
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 21. Februar 2022</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 022.32

§ 10

Öffentlich

Bekanntgaben

Zensus 2022

Die Verwaltung wurde unter anderem vom Landrat angeschrieben. Es wurde gebeten, Ehrenamtliche für die Teilnahme zu gewinnen. Insgesamt werden im Landkreis 110 Personen benötigt. Vertrauenswürdige Einwohnerinnen und Einwohner werden gesucht. In Frage kämen beispielsweise Wahlhelfer oder Gemeinderatsmitglieder.

Gemeinde Starzach		Blatt 52
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 21. Februar 2022</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 022.32

§ 10

Öffentlich

Bekanntgaben

Verkehrssicherungspflicht bei Forstarbeiten

Bürgermeister Noé führt aus, dass im Zuge der Forstarbeiten auf der Landesstraße L370 und im Bereich der Verlängerung der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen die Beschilderung zur Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung durch eine Fremdfirma rund 3.000 € kosten wird. Dies sind Kosten, die in der Vergangenheit in dieser Form nicht entstanden sind. Erfreulich sei, dass durch das Mitwirken von Revierförster Kapp ca. 150 € für diese Maßnahme eingespart werden können.

Gemeinde Starzach		Blatt 53
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 21. Februar 2022</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 022.32

§ 10

Öffentlich

Bekanntgaben

Bebauungsplan Haigerloch-Stetten, 4. Änderung

Die Stadt Haigerloch hat die Gemeindeverwaltung als Träger öffentlicher Belange bezüglich einer Bebauungsplanänderung (4. Änderung) in Haigerloch-Stetten angeschrieben. Da die Verwaltung keine Berührungspunkte sieht, wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Gemeinde Starzach		Blatt 54
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 21. Februar 2022</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 022.32

§ 10

Öffentlich

Bekanntgaben

Schäden im Zuge von Forstmaßnahmen

Bürgermeister Noé geht auf die im Rahmen der in den letzten Wochen vollzogenen Forstmaßname auf Gemarkung Sulzau ein. Es gab zahlreiche Schäden, die vom ausführenden Unternehmer verursacht wurden (Schächte, Leitplanken Radweg, usw.). Die Schäden sind soweit behoben. Die entstandenen Kosten werden in Rechnung gestellt.

Gemeinde Starzach		Blatt 55
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p>Sitzung des GEMEINDERATS am 21. Februar 2022</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GÖlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 022.32

§ 10

Öffentlich

Bekanntgaben

Netzertüchtigung durch die Netze BW GmbH

Eine Umspannstation soll in der Wohnstraße „Am Linsenrain“ in Börstingen ertüchtigt werden.

Gemeinde Starzach		Blatt 56
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 21. Februar 2022</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 022.32

§ 10

Öffentlich

Bekanntgaben

Sirenenförderung

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeinde Starzach eine Absage zu ihrem Förderantrag bekommen hat. Es ärgere ihn, dass die Förderung groß angekündigt wurde, nun aber nur rund 1000 Sirenen bundesweit gefördert werden konnten. Gegen solche Vorgehensweisen müsse man sich künftig stärker wehren.

Gemeinde Starzach		Blatt 57
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 21. Februar 2022</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 022.32

§ 10

Öffentlich

Bekanntgaben

E-Mail „Die Basis“

Der Kreisverband Tübingen von der Vereinigung „Die Basis“ hat einen Schriftsatz an die Bürgermeister und an den Landrat verfasst. Das Schreiben ist bei der Gemeindeverwaltung am vergangenen Samstag eingegangen. Das Schreiben wurde den Gemeinderäten zur Kenntnis zugeleitet.

Gemeinde Starzach		Blatt 58
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 21. Februar 2022</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 022.32

§ 10

Öffentlich

Bekanntgaben

Funkmasten im Teilort Börstingen

Der Vorsitzende verweist auf die Historie zur Installation eines Funkmastens im Bereich der Verbandskläranlage Börstingen. Der Interessent habe auf Nachfrage von Bürgermeister Noé nun signalisiert, dass man das Vorhaben im genannten Bereich wieder verworfen hat und sich einen anderen Standort sucht. Diese Haltung könne er nicht nachvollziehen, da sehr viel Vorarbeit geleistet wurde.

Gemeinde Starzach		Blatt 59
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p>Sitzung des GEMEINDERATS am 21. Februar 2022</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Tiana Weiss, GR Hubert Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 022.32

§ 11

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

-/-

zur Beurkundung:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gemeinderäte: